

Sitzungsvorlage DS 2009/513

Stadtplanungsamt
Jens Herbst
(Stand: 11.11.2009)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 621.43

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 17.11.2009
Gemeinderat
öffentlich am 30.11.2009

**Klarstellungssatzung "Hüttenweg", Bavendorf
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die Klarstellungssatzung wird beschlossen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Anlass für die Aufstellung einer Klarstellungssatzung sind die Planungen für eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Markdorfer Straße 63.

2. Verfahren

Mit der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wird die Grenze für den in Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) festgelegt. Ziel der Satzung ist, Rechtsklarheit zu gewinnen, ob bauliche Anlagen nach § 34 BauGB (Innenbereich) oder nach § 35 BauGB (Außenbereich) zugeordnet werden.

Eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist nicht erforderlich. Die Satzung wird durch den Gemeinderat beschlossen.

Der Klarstellungssatzung liegt im Wesentlichen die Darstellung des Flächennutzungsplans zu Grunde, der für die zu beurteilenden Flächen Mischbaufläche darstellt.

3. Anlagen

- Anlage 1: Klarstellungssatzung "Hüttenweg", Bavendorf vom 06.11.2009
- Anlage 2: Lageplan zur Klarstellungssatzung "Hüttenweg", Bavendorf vom 06.11.2009
- Anlage 3: Begründung zur Klarstellungssatzung "Hüttenweg", Bavendorf vom 06.11.2009
- Anlage 4: Orthobild, Maßstab 1:2500
- Anlage 5: Auszug aus dem Flächennutzungsplan, Maßstab 1:5000